

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Frau Vorsitzende Karin Hartmann, MdL
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

- per Mail -

Mainhausen, 03.07.2020

**Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten betreffend
„Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen
Schulgesetz“, Drucks. 20/2666
hier: Stellungnahme des VBE Hessen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hartmann,
sehr geehrte Frau Öftring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der VBE Hessen bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zu den o. g. Gesetzesinitiativen abzugeben und stellt dazu vorab ganz grundsätzlich fest:

Dieser knappe Gesetzentwurf betrifft ein gewaltiges Thema. Wenn wir Digitalisierung vorantreiben wollen, geht es uns nicht darum, den ohnehin hohen Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen in den Schulalltag auszudehnen. Es geht um den zielgerichteten Einsatz digitaler Technik in der Schule. Deshalb ist ein medienpädagogisches Konzept genauso wichtig wie eine zeitgemäße, funktionierende technische Ausstattung. Medienpädagogik wiederum meint weit mehr als den handwerklichen Umgang mit digitalen Endgeräten, sondern umfasst auch den kritischen Umgang mit Medien, das Konsumverhalten bis hin zu rechtlichen Grundlagen z.B. für die Nutzung des Internets. Schülerinnen und Schüler

Niedergärtenstraße 9
63533 Mainhausen
T. + 49 6182 - 89 75 10
F. + 49 6182 - 89 75 11
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Landesvorsitzender
Stefan Wesselmann
Am Obertor 41
64832 Babenhausen
T. + 49 6073 - 68 75 43
stefan.wesselmann@
vbe-hessen.de

müssen langsam und altersgerecht an die Medien herangeführt werden – ohne dass diese Stift und Heft, Geodreieck, Zirkel und Globus ersetzen. Digitalisierung von Bildung ist kein Selbstzweck, sie bereichert den herkömmlichen Unterricht, aber sie ersetzt ihn nicht.

Um dies zu erreichen bedarf es umfangreicher Qualifizierungsbausteine in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung: Von der Universität, über den Vorbereitungsdienst bis hin zur Fort- und Weiterbildung.

Der Stand der Digitalisierung an hessischen Schulen ist sehr unterschiedlich, er reicht von "mittelalterlich" bis "zeitgemäß", je nachdem was ein Schulträger willens und in der Lage ist zu finanzieren.

Gegenwärtig kommt es zudem an vielen Schulen vor, dass Schülerinnen und Schüler eigene Geräte nutzen müssen. Aus Sicht des VBE Hessen ist das kein Ausweis für Modernität oder Flexibilität, sondern schlicht eine Notlösung. Auf keinen Fall darf daraus ein Dauerzustand werden, denn das würde die soziale Ungerechtigkeit zementieren, sowohl innerhalb einer Schule als auch zwischen Schulen. Außerdem ist auszuschließen, dass Lehrkräfte sich mit den Einstellungen sämtlicher gängiger Hersteller von digitalen Endgeräten, allen Betriebssystemen und den damit einhergehenden Unterschieden in den Konfigurationen von APPs auskennen müssen, um die Lernenden entsprechend unterstützen zu können. Das wäre weder zielführend noch leistbar.

Digitalisierung darf auch nicht an der Tür zum Lehrerzimmer aufhören. Auch für Lehrkräfte und in der Verwaltung ist schnelles Internet zentral. An Schulen, die darüber nicht verfügen, sind Rechner bei Software-Updates mitunter über Stunden lahmgelegt. Realität ist außerdem, dass sich PC-Arbeitsplätze in den Lehrerzimmern an einer Hand abzählen lassen. Das Land setzt nun endlich das Projekt „eMail-Adressen für Lehrkräfte“ um, fordert dabei aber die verpflichtende Verwendung durch die Lehrkräfte, ohne allerdings gleichzeitig für einen ausreichenden Zugang zu Dienstrechnern an den Schulen zu sorgen. Die Lehrkräfte sind folglich oft gezwungen, private PCs zu verwenden, was mit Blick auf den Datenschutz hoch problematisch ist: Der Dienstherr überlässt es bisher den Lehrkräften, für notwendige Sicherungsmaßnahmen zu sorgen – und lässt sie damit allein. Das ist ein Unding!

Vor diesem Hintergrund begrüßt der VBE Hessen den Vorstoß der FDP, die Rolle von digitalen Lehr- und Lernformen sowie Netzwerken durch die Änderung des Schulgesetzes zu stärken.

Die Krise infolge der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierung an den Schulen in den letzten Jahren viel zu langsam vorangekommen ist. Der VBE hat darauf immer wieder hingewiesen und es anlässlich einer forsa-Umfrage unter Schulleitern und Schulleiterinnen im Mai 2019 auf den Punkt gebracht: „Der Stand der Digitalisierung ist niederschmetternd und eines reichen Landes unwürdig.“

Die Krise bietet aus Sicht der VBE Hessen aber auch eine Chance: Das Land Hessen sollte für die Digitalisierung an den Schulen verbindliche Standards für Infrastruktur, Hardware und Software setzen. Nur so lässt sich aus Sicht des VBE Hessen eine einheitliche und gleichmäßige Ausstattung der Schulen in allen Schulträgerbereichen garantieren, die Voraussetzung für Bildungsgerechtigkeit ist.

Die Mischung aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause (u.a. über digitale Medien) wird auf derzeit nicht absehbare Zeit vonnöten sein. Deshalb gehören zur „Digitalisierung“ der Schulen aus Sicht des VBE Hessen im Einzelnen folgende Aspekte unbedingt dazu:

Breitband-Internet:

Noch immer sind manche Gegenden in Hessen nicht ausreichend versorgt, so dass selbst bei bester technischer Ausstattung kein „digitaler Unterricht“ möglich ist – weder in der Schule noch zu Hause.

Server-Kapazitäten:

Das Hessische Schulportal ist bislang v.a. für die Verwaltungsebene gedacht und zugänglich. Der Ausbau muss über die Sommerferien erfolgen (inkl. eines Tools für Video-Konferenzen, denn die momentane Freigabe sämtlicher Anbieter widerspricht der EU DSGVO und kann daher kein Dauerzustand sein) und es muss gewährleistet sein, dass das Portal auch dann funktioniert, wenn alle hessischen Schulen angeschlossen sind und die Angebote nutzen!

Lizenzen:

Mit der Anschaffung von Hardware ist es leider nicht getan. Das Land Hessen muss bei der „digitalen Bildung“ im Blick behalten, dass Lizenzen immer wieder erneuert werden bzw. neue Programme angeschafft / abonniert werden müssen. Auch Wartung und Nachrüstung müssen berücksichtigt werden.

Leihgeräte:

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass Familien einen PC zu Hause haben und auch die Anschaffung eines Tablets ist für viele Familien zu

teuer. Das Land Hessen muss daher für sorgen, dass an den Schulen ausreichend Geräte zur Verfügung stehen – und zwar nicht nur für die Kinder aus sozial schwachen Familien. Das Modell „bring your own device“ lehnt der VBE Hessen ab, da dies nur Ungerechtigkeiten zementiert und die Mobbing-Gefahr steigt, wenn manche Kinder das neueste Gerät von zu Hause mitbringen, andere „nur“ das Schul-Tablet. Darüber hinaus ist zu klären, dass die Schüler/innen mit diesen Geräten auch von zu Hause in das Internet gelangen, ansonsten sind internetbasierte Lernplattformen für sie nicht erreichbar. Und nicht zuletzt ist zu bedenken, dass ausreichende Mittel für den Support aller Geräte durch entsprechendes Fachpersonal bereitgestellt werden muss, denn mit den einmaligen Anschaffungskosten für die Hardware allein ist es eben nicht getan.

Mit dem von Bund und Land kofinanzierten Digitalpakt sowie dem Geld aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes für die digitale Ausstattung und die Erstellung von Online-Lehrangeboten ist eine finanzielle Grundlage gelegt, um die oben beschriebenen Aufgaben umgehend in Angriff zu nehmen. Auf keinen Fall darf die Politik weiter unnötig Zeit verstreichen lassen!

Abschließend weisen wir noch auf die möglichen Risiken der Ausstattung der Schulen mit WLAN hin: Viele Eltern und Lehrkräfte sorgen sich wegen möglicher gesundheitlicher Auswirkungen des „Elektrosmogs“ auf unsere Gesundheit. Als Gewerkschaft besitzt der VBE Hessen nicht die fachliche Expertise, die verschiedenen wissenschaftlichen Studien – die mitunter zu äußerst konträren Einschätzungen der Problematik führen – zu bewerten. Gesicherte Erkenntnisse über Langzeitfolgen werden verständlicherweise erst in einigen Jahren vorliegen. Doch auch in der Zwischenzeit müssen die Sorgen ernst genommen werden.

Die Politik steht daher in der Verantwortung, einerseits die wissenschaftliche Forschung zu WLAN im Blick zu behalten und rechtzeitig auf gesicherte Erkenntnisse zur Gesundheitsgefährdung zu reagieren, und andererseits vorsorglich für die – nach heutigem Stand – beste Technik zu sorgen, also beispielsweise strahlungsarme Geräte und die Möglichkeit, das WLAN abzuschalten, wenn es gerade nicht gebraucht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Wesselmann, Landesvorsitzender